

Journal für

Gynäkologische Endokrinologie

Gynäkologie • Kontrazeption • Menopause • Reproduktionsmedizin

Mitteilungen der Österreichischen IVF-Gesellschaft

Freude G

Journal für Gynäkologische Endokrinologie 2015; 9 (1)

(Ausgabe für Österreich), 39

**Offizielles Organ der Österreichischen
IVF-Gesellschaft**

**Offizielles Organ der Österreichischen
Menopause-Gesellschaft**

Indexed in EMBASE/Scopus/Excerpta Medica

www.kup.at/gynaekologie

Member of the



Homepage:

www.kup.at/gynaekologie

**Online-Datenbank mit
Autoren- und Stichwortsuche**

Krause & Pachernegg GmbH · VERLAG für MEDIZIN und WIRTSCHAFT · A-3003 Gablitz

P. h. b. GZ072037636M · Verlagspostamt: 3002 Purkersdorf · Erscheinungsort: 3003 Gablitz

Erschaffen Sie sich Ihre ertragreiche grüne Oase in Ihrem Zuhause oder in Ihrer Praxis

Mehr als nur eine Dekoration:

- Sie wollen das Besondere?
- Sie möchten Ihre eigenen Salate,
Kräuter und auch Ihr Gemüse
ernten?
- Frisch, reif, ungespritzt und voller
Geschmack?
- Ohne Vorkenntnisse und ganz
ohne grünen Daumen?

Dann sind Sie hier richtig



Mitteilungen der Österreichischen IVF-Gesellschaft

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die gemeinsame Jahrestagung der Gesellschaften (Österreichische IVF-Gesellschaft, Österreichische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie, Österreichische Gesellschaft für Fertilität, Sterilität und Endokrinologie) in Salzburg vom 02.–04.10.2014 war mit über 200 Teilnehmern ein voller Erfolg. Die praxisbezogenen Themen am 1. Tagungstag sind vor allem von den niedergelassenen Kollegen sehr positiv aufgenommen worden.



Ein bestimmendes Thema in den letzten Monaten war die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG). Diese wurde durch die Klage eines lesbischen Paares mit darauffolgendem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 2013 erforderlich, das die Ausweitung der Zulassung der künstlichen Insemination auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften von Frauen forderte.

Im Hinblick auf die Änderung des FMedG haben wir gemeinsam mit den anderen Gesellschaften ein Positionspapier mit unseren Forderungen veröffentlicht. Eine Pressekonferenz und der Auftritt vieler Kollegen in den Medien sollten dazu beitragen, unsere Positionen darzulegen.

Eckpunkte unserer Forderungen waren die Freigabe der IVF mit Spendersamen und des „Social Egg Freezing“, Freigabe der Präimplantationsdiagnostik bei Abortus habitus, bei 3× erfolgloser IVF ab dem 35. Lebensjahr sowie bei Alter > 40 und > 2 frustrierten IVF-Versuchen, Freigabe der Eizellspende bis zu einem Alter von 50 Jahren bei primärem oder sekundärem Eierstockversagen (z. B. nach Tumorbehandlung), genetischen Vorbelastungen und Befruchtungsunfähigen Eizellen sowie Verlängerung der Gültigkeit des Notariatsakts vor Durchführung einer assistierten Reproduktion.

Im November 2014 wurde der Gesetzesentwurf zur Änderung des FMedG vom Justizministerium zur Begutachtung ausgesandt. Bis auf das „Social Egg Freezing“ wurden alle unsere Forderungen im Gesetzesentwurf berücksichtigt, jedoch sind – wie ich schon im Vorfeld befürchtet habe – die Präimplantationsdiagnostik und auch die Eizellspende massiven Einschränkungen unterzogen worden.

Trotzdem entbrannten in der Begutachtungsphase massive Kampagnen konservativer und kirchlicher Kreise vor allem gegen die Berücksichtigung der Präimplantationsdiagnostik und der Eizellspende.

Das hat dazu geführt, dass bei der Parlamentsabstimmung über das FMedG im Jänner 2015 in letzter Minute von der ÖVP ein Abänderungsantrag hinsichtlich Eizellspende und Präimplantationsdiagnostik eingebracht wurde, der leider mehrheitlich angenommen wurde und extreme Verschärfungen mit sich bringt. So wurde durch ein weitreichendes Verbot von Vermittlung, Werbung und Bezahlung, das jetzt auch die Samenspende umfasst, die Durchführung einer Eizellspende extrem erschwert. In welcher Form diese dann *in praxi* überhaupt noch durchführbar sein werden, müssen die abzuwartenden Gesetzeserläuterungen zeigen. Auch der Zugang zur Präimplantationsdiagnostik wurde weiter verschärft und kompliziert.

Schwierige Verhandlungen erwarten wir mit dem IVF-Fonds, nicht nur im Hinblick auf die längst fälligen Honoraranpassungen, sondern auch bezüglich der Einarbeitung der neuen Gegebenheiten des FMedG in das IVF-Fondsgesetz.

Mit kollegialen Grüßen,

Dr. Georg Freude
Präsident der Österreichischen IVF-Gesellschaft

<http://www.ivf-gesellschaft.at>

Mitteilungen aus der Redaktion

Besuchen Sie unsere zeitschriftenübergreifende Datenbank

[Bilddatenbank](#)

[Artikeldatenbank](#)

[Fallberichte](#)

e-Journal-Abo

Beziehen Sie die elektronischen Ausgaben dieser Zeitschrift hier.

Die Lieferung umfasst 4–5 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Unsere e-Journale stehen als PDF-Datei zur Verfügung und sind auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

[Bestellung e-Journal-Abo](#)

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

[Impressum](#)

[Disclaimers & Copyright](#)

[Datenschutzerklärung](#)